Amtsblatt

Amtliches Verkündungsblatt der Stadt Verl



44. Jahrgang	1. September 2015	Nummer 16
Wahlbekanntmachung für die	Bürgermeisterwahl am 13. September 2015	Seite 85
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Verl		Seite 87

Wahlbekanntmachung

für die Bürgermeisterwahl am 13. September 2015

- 1. Am 13. September 2015 findet die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Verl statt. Die Wahlzeit beginnt um 8:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr.
- Die Stadt Verl ist in 19 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Hinsichtlich der Abgrenzung der Stimmbezirke und der dafür festgelegten Wahllokale und Wahlräume wird auf die jedem Wahlberechtigten zugegangene Wahlbenachrichtigung verwiesen.
 - In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08. bis zum 23.08.2015 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Alle Wahlräume sind barrierefrei.
 - Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Briefwähler am Wahltag um 14:30 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses, Zimmer 27, Paderborner Straße 5, 33415 Verl, zusammen.
- 3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
 - Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden. Der gültige Personalausweis oder Reisepass, bei Unionsbürgern ein entsprechender gültiger Identitätsausweis ist zur Wahl mitzubringen, damit sich der Wähler auf Verlangen über seine Person ausweisen kann.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl von den Wählern vorgezeigt und für die eventuelle Stichwahl am 27.09.2015 von den Wählern aufgehoben werden. Die Wahlbenachrichtigungen werden somit bei der Hauptwahl am 13.09.2015 nicht vom Wahlvorstand einbehalten, sondern wieder an den Wähler ausgehändigt.

Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

3.1 Der Wähler hat für die Bürgermeisterwahl eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber für das Amt des Bürgermeisters gekennzeichnet werden.

3.2 Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt die **Briefwahlunterlagen** (einen amtlichen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltage bis 16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Verl, 25.08.2015

Heribert Schönauer Erster Beigeordneter und Wahlleiter

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Verl

Der Wahlausschuss der Stadt Verl tritt am

Montag, dem 14.09.2015, 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses Verl

zu einer Sitzung zusammen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlungen des Wahlausschusses öffentlich sind; zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl der Stadt Verl
- 2. Mitteilungen und Anregungen

Verl, 31.08.2015

Heribert Schönauer Wahlleiter